Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 2
Einladung HuF Presse 2
Vorlagendokumente 4
TOP Ö 2 Informationen zum Haushaltssicherungskonzept 4
Vorlage FB I/2817/2015 4
2015 D5 HSK-Maßnahmen FB I/2817/2015 8
TOP Ö 3 Hundesteuersatzung 10
Vorlage FB I/2657/2015 10
Übersicht Hundesteuer FB I/2657/2015 16

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** am Dienstag, dem 08.09.2015, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Informationen zum Haushaltssicherungskonzept	**FB I/2817/2015**
3	Hundesteuersatzung	**FB I/2657/2015**
4	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentliche Sitzung

1	Unbefristete Niederschlagung Gewerbesteuer	**FB I/2793/2015**
2	Darlehensaufnahme in Höhe von 1.864.237,43 EUR für den allgemeinen Haushalt	**FB I/2813/2015**
3	Übernahme einer Bürgschaft	**FB I/2814/2015**
4	Stellenfreigabe Fachbereich II	**FB I/2818/2015**
5	Vergabe des Auftrages zur Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF)	**FB II/2816/2015**
6	Vergabe des Auftrages zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 20 (HLF 20)	**FB II/2815/2015**
7	Mitteilungen und Anfragen	

Mit freundlichen Grüßen

_____
Bürgermeister Dietmar Persian

Mitgliederliste

des Haupt- und Finanzausschusses zur Sitzung am 08.09.2015
um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1.

Vorsitzender
Persian, Dietmar Bürgermeister

Mitglieder

Fischer, Rolf	SPD
Grasemann, Hans-Jürgen	SPD
Hager, Wilfried	CDU
Hücker, Manfred	CDU
Moritz, Frank	CDU
Päper, Cornelia	CDU
Pohl, Andreas	CDU
Quass, Jürgen	SPD
Sabelek, Egbert	B 90/Grüne
Schorl, Norman Michael	SPD
Schütte, Christian	CDU
Thiel, Brigitte	FaB
von Polheim, Jörg	FDP
Wolter, Michael	UWG

von der Verwaltung
Kemper, Torsten
Kirch, Michael
Klewinghaus, Dieter
Schröder, Andreas
Tillmanns, Jörg
Winter, Monika

TOP Ö 2

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever

Vorlage

Datum: 26.08.2015
Vorlage FB I/2817/2015

TOP	Betreff **Informationen zum Haushaltssicherungskonzept**
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht und die Informationen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2015	öffentlich

Sachverhalt:

1. <u>Haushaltssicherung 2015 – Aktueller Stand</u>

Das Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2015 ist beigefügt. Zunächst wird hier über den Umsetzungsstand berichtet:

- <u>„Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B“</u>
  Der Vergleich der Erträge aus der Grundsteuer B nach der Beschlusslage des Haushaltes 2014 und den Erträgen aufgrund des Haushaltsbeschlusses in 2015 ergibt einen Differenz und somit einen Mehrertrag aus der Grundsteuer B in Höhe von rd. 481.000 €, womit der Maßnahmenwert um rd. 9.000 € unterschritten wird.

- <u>„Effekte Hundebestandsaufnahme“ und „Aufwand für die Durchführung der Hundebestandsaufnahme“</u>
  Die Ergebnisse können aufgrund der zeitlichen Umsetzung noch nicht dargestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Effekte wie geplant eingetreten werden.

- <u>Erhöhung Zweitwohnungssteuer</u>
  Aktuell liegen die Sollstellungen um 22.800 € höher als im Vorjahr. Die Erhöhung des Steuersatzes hat sich daher im Wesentlichen wie geplant ausgewirkt. Der Maßnahmenwert liegt hier bei 23.000 €.

- <u>Erhöhung OGS-Beiträge</u>
  Die aktuelle Auswertung der Einkommensstrukturen und der Abgleich der Erträge bei Anwendung der bisherigen und der neuen Beitragssätze (ab August 2015) belegt einen

finanziellen Mehrertrag in Höhe von rd. 6.480 € in 2015. Damit wird der hier vorgesehene Maßnahmenwert von 2.500 € deutlich überschritten.

- Restriktive Überwachung des ruhenden Verkehrs
  Als Maßnahmenwert wurden hier 2.000 € vorgesehen. Aktuell liegt der Ertrag schon bei 3.285 € über den Planwert, somit ist die Maßnahme in höherem Maße als geplant umgesetzt.

- Eigenkapitalrückführung
  Die eingeplante Rückführung von Eigenkapital wird in der eingeplanten Höhe durchgeführt.

- Reduzierung Ordnungsdienst um 50 %
  Der Ansatz des Jahres 2015 wurde um den Maßnahmenwert in Höhe von 5.000 € reduziert, so dass die Einsparung realisiert wird.

- Einmalige Einsparung bei der Straßenunterhaltung
  Der Ansatz wurde in 2015 um 100.000 € abgesenkt, die Maßnahme wurde daher vollständig umgesetzt.

- Einstellung des Projektes "Welcome"
  Die Ausgabe der entsprechenden Gutscheine wurde nach dem Beschluss über die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept im Juni 2015 eingestellt.
  Es entstehen damit keine neuen Verpflichtungen, die auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme von Gutscheinen hochgerechnet wurden. Somit wurde die Maßnahme umgesetzt.

- Pauschale Einsparung im Bereich der Sachkosten
  Die Budgets des Jahres 2015 wurden entsprechend gekürzt, so dass der dargestellte Effekt vollständig eingetreten ist. Die berechneten Effekte auch in den Folgejahren bleiben konstant, da sie sich jeweils auf das Basisjahr 2014 beziehen. Ansatzveränderungen in der Zukunft werden jeweils kritisch geprüft, ergeben für sich betrachtet jedoch Veränderungen innerhalb der Basisplanung ohne weiteren Einfluss auf das Haushaltssicherungskonzept.

- Abschreibungen für Büromöbel
  Der Ansatz wurde ab 2015 gekürzt, so dass in diesem Umfang zukünftig der Ergebnisplan wie vorgesehen entsprechend entlastet wird.

- Wegfall des Zuschusses an die Diakonie
  Der Zuschuss wurde ab 2015 nicht mehr eingeplant.

2. Allgemeine Informationen zum Haushaltssicherungskonzept

Mit dem Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2015 wurde für den Zeitraum 2015 – 2024 eine Konsolidierungssumme je Planungsjahr beschlossen, welche sich aus den einzelnen Maßnahmen ergeben.

Diese Konsolidierungssumme darf auf das jeweilige Jahr bezogen nicht mehr abgesenkt werden. Allerdings sind dabei die einzelnen Maßnahmen frei veränderbar bzw. austauschbar. Auch können neue Maßnahmen eingefügt werden. Im Ergebnis sind daher nicht die Inhalte fixiert, sondern die Konsolidierungssumme. Dies entspricht der Intention der Aufsichtsbehörden, Einsparpotentiale umzusetzen und strukturelle Veränderungen dauerhaft zu bewirken.

Neben dem Haushaltssicherungskonzept als Instrument zur Haushaltskonsolidierung kommt der sogenannten „Basisplanung“ Bedeutung zu. Eintretende Verbesserungen bzw. Verschlechterungen (z.B. höhere Landeszuweisungen oder erhöhte Ausgaben im Bereich der Flüchtlingsbetreuung) gehören zur sogenannten Basisplanung.

Die Basisplanung steht in keinem direkten Zusammenhang zum Haushaltssicherungskonzept, allerdings verändert sich durch diese maßgeblich das jeweilige planerische Jahresergebnis und somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals und die Entwicklung des Kassenkreditvolumens.

Durch die im HSK vorgeschriebenen Methoden zur Fortschreibung der Ansätze bis zum Jahr 2024 haben diese Veränderungen dann aber in der Regel Auswirkungen auf das Ergebnis im Jahr 2024. In 2024 ist der Haushaltsausgleich darzustellen.

Grundsätzlich nehmen demnach die folgenden drei Faktoren Einfluss auf den angestrebten echten Haushaltsausgleich in 2024:

- Verbesserungen bei der Basisplanung
- Einsparungen durch HSK-Maßnahmen
- Steuererhöhungen

Im Ergebnis heißt das, dass für jedes Jahr eine neue Beurteilung der Gestaltung von Steuererhöhungen erfolgen muss.

Zur Zeitplanung der Haushaltsberatungen 2016 ist folgendes zu bedenken:

Im HSK 2015 wurden vorrangig die beiden Maßnahmen zur Bücherei und zu den Parkgebühren diskutiert.

Während die Maßnahmen zur Bücherei im Schwerpunkt erst im Jahr 2020 greifen sollen besteht bei den Parkplatzgebühren ein Handlungsbedarf für das Jahr 2016.

Sollte es eine politische Mehrheit gegen Parkplatzgebühren geben, dann muss der Konsolidierungsanteil dieser Maßnahme über andere Maßnahmen oder ggf. auch aus Steuererhöhungen kompensiert werden.

Im Gegensatz zu sogenannten „Anzeigehaushalten“ gibt es innerhalb des Genehmigungsverfahrens für einen Haushalt mit Haushaltssicherungskonzept keine Fristen, innerhalb derer die Kommunalaufsicht tätig werden muss, daher ist eine möglichst frühzeitige Beschlussfassung über den Haushalt 2016 anzustreben.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Isabel Bever

Anlagen:
Haushaltssicherungskonzept 2015

TOP Ö 2

HSK-Konsolidierungsmaßnahmen für Haushalt 2015

- Schloss-Stadt Hückeswagen -

Vorschlagsliste der Verwaltung für HSK-Haushaltsplanentwurf 2015

Bereich PSP-P / KSt.	Konto	Maßnahme	FB	Jährliche Einsparung 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Fr.
Ertragsverbesserungen:														
Steuer und ähnliche Abgaben														
1.61.01.01.01	401100	Minderertrag Anpassung Hebesatz Grundsteuer A	FB 1		17.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	1
1.61.01.01.01	401200	Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	FB 1	-490.000									-379.420	2
1.61.01.01.01	401300	Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer	FB 1		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	3
1.61.01.01.01	403300	Effekte Hundebestandsaufnahme	FB 1	-2.000	-8.800	-6.800	-4.800	-2.800	-800					4
1.61.01.01.01	403300	Erhöhung Hundesteuer / Einführ. Kampfhundest.	FB 1	0	-20.000	-21.000	-22.000	-24.530	-27.110	-29.750	-32.440	-35.190	-38.000	5
1.61.01.01.01	403500	Erhöhung Zweitwohungssteuer	FB 1	-23.000	-24.000	-25.000	-26.000	-26.760	-27.530	-28.300	-29.080	-29.870	-30.670	6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen														
21470	573200	Auflösung Sonderposten Bibliothek	RGM						8.986	8.986	8.986	8.986	8.986	7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte														
1.12.07.03	432100	Einführung Parkraumbewirtschaftung	FB 2	0	-83.000	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000	8
1.25.08.01	432100	Benutzungsgebühren Bibliothek	FB 2						9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	7
Privatrechtliche Leistungsentgelte														
diverse	432100	Erhöhung OGS-Beiträge	FB 2	-2.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	9
Sonstige Ordentliche Erträge														
1.12.07.02	452130	Restriktive Überwachung des ruhenden Verkehrs	FB 2	-2.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	8
Finanzerträge														
1.53.07.10.01	469901	Eigenkapitalrückführung	FB 1	-400.000	-100.000	-400.000								10

Bereich PSP-P / KSt.	Konto	Maßnahme	FB	Jährliche Einsparung 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Erl.
Aufwandsminderungen:														
Personalkosten														
diverse	diverse	Personaleinsparungen		0	-27.059	-82.001	-82.821	-136.245	-137.615	-194.586	-238.115	-342.041	-345.462	11
120250	501900	Reduzierung Ordnungsdienst um 50 %	FB 2	-5.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	12
120240	diverse	Personalaufwand für Parkraumbewirtschaftung	FB 2		20.091	40.590	40.993	41.409	41.828	42.246	42.669	43.095	43.526	8
Sach- und Dienstleistungen														
1.12.07.03	529100	Aufwand für Parkraumbewirtschaftung	FB 2		2.275	4.550	4.550	4.550	4.550	4.550	4.550	4.550	4.550	8
1.54.01.01	523200	Einmalige Einsparung bei der Straßenunterhaltung	FB 3	-100.000										13
1.57.01.01	529100	Austritt aus d. Gütegemeinschaft RAL-Gütezeichen	RB		-1.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	14
1.57.01.02	524900	Einstellung Projekt "Welcome"	FB 2	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	15
diverse	523100	Einsparungen bei der Bibliothek 2020	FB 2						-1.790	-1.790	-1.790	-1.790	-1.790	7
21470	523140	Wegf. geplante Erneuerung der Heizung Bibliothek	RGM				-25.000							7
21470	523140	Wegf. gepl. Innenanstrich/Stuckdecken Bibliothek	RGM					-30.000						7
21470	diverse	Einsparung Bewirtschaftungkosten Bibliothek	RGM						-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	7
diverse	diverse	Synergien aus geplanten Kooperationen				-18.000	-27.000	-36.000	-45.000	-60.000	-72.000	-84.000	-96.000	16
diverse	diverse	Pauschale Einsparung im Bereich der Sachkosten	FB 1	-85.755	-107.465	-97.615	-99.476	-100.471	-101.475	-102.490	-103.515	-104.550	-105.596	17
Bilanzielle Abschreibungen														
11610	574100	Wegfall Afa für die Brücke Brückenstraße	FB 3		-4.940	-4.940	-4.940	-4.940	-4.940	-4.940	-4.940	-4.940	-4.940	18
21470	573200	Einsparung Afa für die Bibliothek	RGM						-9.056	-9.056	-9.056	-9.056	-9.056	7
12030	576100	Afa für Parkautomaten Parkraumbewirtschaftung	FB 2		1.050	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	8
diverse	576100	Afa f. Büromöbel	FB 1	-1.561	-3.122	-4.683	-6.244	-7.805	-9.366	-10.927	-12.488	-14.049	-15.610	19
Transferaufwendungen														
1.31.01.01	531900	Wegfall des Zuschusses an die Diakonie	FB 2	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	20
Sonstige ordentliche Aufwendungen														
1147	544120	Kündigung der Schülerunfallversicherung	FB 1	0	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	21
1.11.01.01	542800	Reduzierung Anzahl Ratsmitglieder nach Wahl	RB							-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	22
diverse	523100	Einsparungen Aufwendungen Bibliothek	FB 2						-4.602	-4.602	-4.602	-4.602	-4.602	7
1.11.09.03	542900	Aufwand f. Durchführung Hundebestandsaufnahme	FB 1	7.500										4
Summe Ertragsverbesserungen				-919.500	**-328.800**	**-707.800**	**-307.800**	**-309.090**	**-292.454**	**-295.064**	**-298.534**	**-302.074**	**-685.104**	
Summe Aufwandsminderungen				-191.036	**-138.616**	**-178.695**	**-218.284**	**-286.098**	**-314.812**	**-415.191**	**-474.633**	**-590.979**	**-610.325**	
Verbesserung Ergebnisplan durch vorgeschlagene Maßnahmen Gesamt				**-1.110.536**	**-467.416**	**-886.495**	**-526.084**	**-595.188**	**-607.266**	**-710.255**	**-773.167**	**-893.053**	**-1.295.429**	

TOP Ö 3

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever

Vorlage

Datum: 27.08.2015
Vorlage FB I/2657/2015

TOP	Betreff Hundesteuersatzung
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die dargestellten Änderungen der Hundesteuersatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2015	öffentlich
Rat	29.09.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Die Hundesteuersatzung wurde auf Grundlage der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW in 2010 zuletzt überarbeitet.

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Art 105 Abs. 2a des Grundgesetzes. Es handelt sich um eine besondere Steuer auf den Privatkonsum. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ist für örtliche Aufwandsteuern kennzeichnend, dass "die in der Einkommensverwendung zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit getroffen werden soll".

Es ergeben sich nun Anpassungen sowohl in der Höhe der Besteuerung als auch inhaltlicher Art.

Zur Höhe der Besteuerung ist auszuführen, dass auch die sogenannten „kleinen Gemeindesteuern“ zur allgemeinen Finanzausstattung beitragen und analog der Steuererhöhungen bei anderen Steuerarten ebenfalls anzupassen sind.

Ein Vergleich der Steuerbeträge und der Staffelungen bei der Haltung mehrerer Hunde im Umfeld hat ergeben, dass bisher die Steuerlast in Hückeswagen eher durchschnittlich war.

Aufgrund der aktuellen drastischen Haushaltslage und im Rahmen der allgemeinen Maßnahmen zur Konsolidierung, die sich ganz deutlich mit Aufwandsminderungen und Standardab-

senkungen, aber eben auch nur mit Ertragssteigerungen darstellen lassen, ist auch eine Anpassung dieser Steuerart unvermeidbar.

Darüber hinaus wurden bisher in Hückeswagen sogenannte Kampfhunde nicht separat besteuert. Auch hiervon soll künftig abgewichen werden und von der gesetzlich zulässigen Besteuerung dieser bestimmten Hunderassen Gebrauch gemacht werden.

Die entsprechenden Steuersätze und auch die Veränderungen der Erträge ergeben sich aus der Anlage 1.

Inhaltlich ist der aktuelle Satzungstext anzupassen, um ein Klagerisiko auszuschließen. Es geht hier um die Steuerermäßigung bei Empfängern von Sozialleistungen oder diesen gleichgestellten Personen. Der geänderte Satzungstext stellt klar, dass in diesen Fällen nur **ein** Hund steuerermäßigt ist und zwar um die Hälfte des **maßgeblichen** Steuersatzes. Werden also 2 oder mehr Hunde gehalten, so wird das erste Tier mit dem ermäßigten Steuersatz berechnet.

Diese Veränderung und die Einfügung der Regelungen für sog. Kampfhunde führen zu den folgenden geänderten Satzungstexten:

Satzungs-regelung	Textfassung alt	Textfassung neu
§ 2	**Steuermaßstab und Steuersatz** (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam a) nur ein Hund gehalten wird 80 Euro; b) zwei Hunde gehalten werden 110Euro je Hund; c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 125 Euro je Hund; Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.	**Steuermaßstab und Steuersatz** (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam a) nur ein Hund gehalten wird 90 Euro b) zwei Hunde gehalten werden 120 Euro je Hund c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 135 Euro je Hund d) ein gefährlicher Hund gehalten wird 650 Euro e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden 750 Euro je Hund. Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt. (2) Gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 Buchstaben d und e sind solche Hunde, a) die auf Angriffslust oder Kampfbereitschaft oder Schärfe oder andere in der Wirkung gleichstehende Zuchtmerkmale gezüchtet werden oder die eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen haben. Als Ausbildung zum Schutzhund zählt nicht die von privaten Vereinen oder Verbänden durchgeführte so genannte Schutzdienst- oder Sporthundeausbildung, sofern keine Konditionierung zum Nachteil des Menschen erfolgt; b) die sich nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes als bissig erwiesen haben; c) die in gefahrdrohender Weise einen Menschen angesprungen haben; d) die bewiesen haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder Hunde hetzen oder

		reißen. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Hunde der Rassen 1. Pitbull Terrier 2. American Staffordshire Terrier 3. Staffordshire Bullterrier 4. Bullterrier 5. American Bulldog 6. Bullmastiff 7. Mastiff 8. Mastino Espanol 9. Mastino Napoletano 10. Fila Brasileiro 11. Dogo Argentino 12. Rottweiler 13. Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.
§ 3	**Steuerbefreiung** (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Stadt Hückeswagen aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuert werden oder von der Steuer befreit sind. (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, a) die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B", „BL", „aG", „GL" oder „H" besitzen. b) die nicht zu Erwerbszwecken gehalten werden und als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl.	**Steuerbefreiung** (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Stadt Hückeswagen aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuert werden oder von der Steuer befreit sind. (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B", „BL", „aG", „GL" oder „H" besitzen. (3) Weiterhin wird Steuerbefreiung auf Antrag gewährt für nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde, die als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwendet werden, in der hierfür benötigten Anzahl. (4) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 2 wird eine Steuerbefreiung nach Absatz 3 nicht gewährt.

§ 4	**Allgemeine Steuerermäßigung** (1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach **§ 2** zu ermäßigen für a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind; b) Hunde, die als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt Hückeswagen anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen; Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, **dass** die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt. (2) Für Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche vom nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen, erforderlich sind, ist die Steuer auf Antrag auf ein Viertel des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen. **(3) Für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§27-40 SGB XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§41-46 SGB XII) oder Arbeitslosengeld II (§§19-27 SGB II) erhalten sowie für diesen in Bezug auf ihr Einkommen gleichstehende Personen wird die Steuer auf Antrag um die Hälfte vermindert.**	**Allgemeine Steuerermäßigung** (1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen für a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind; b) Hunde, die als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Schloss - Stadt Hückeswagen anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen; Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt. c) Hunde, die von Empfängern von Sozialleistungen nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) oder von Sozialleistungen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) sowie von solchen Personen gehalten werden, die diesen einkommensmäßig gleichstehen, jedoch nur für einen Hund. (2) Für Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche vom nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen, erforderlich sind, ist die Steuer auf Antrag auf ein Viertel des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen.

In Hückeswagen stellt sich Aufteilung der gehaltenen Hunde auf Haushalte wie folgt dar:

Anzahl der Haushalte	Anzahl der Hunde
926	1
86	2
10	3 und mehr Hunde

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich Mehrerträge im Bereich der Hundesteuer in Höhe von rd. 18.800 €.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Isabel Bever

Anlagen:
Übersicht

Hundesteuer

Hunde pro Halter	Anzahl der Halter	Anzahl der Hunde	Steuer bisher	Ertrag bisher	Steuer neu	Ertrag neu	Kampf-hunde	Steuer neu	Ertrag neu
1	926	926	80 € je Hund	74.080,00 €	90 € je Hund	83.340,00 €	9	650 € je Hund	5.040,00 €
2	86	172	110 € je Hund	18.920,00 €	120 € je Hund	20.640,00 €	4	750 € je Hund	2.520,00 €
3	8	24	125 € je Hund	3.000,00 €	135 € je Hund	3.240,00 €	0	850 € je Hund	– €
4	2	8	125 € je Hund	1.000,00 €	135 € je Hund	1.080,00 €	0	850 € je Hund	– €
	1.022	**1.130**		**97.000,00 €**		**108.300,00 €**	**13**		**7.560,00 €**

Ertrag neu :	**115.860,00 €**
Ertrag bisher :	**97.000,00 €**
Mehrertrag :	**18.860,00 €**